

Einladung zum besonderen Osterspaziergang



Im vergangenen Jahr fand erstmals der literarisch-musikalische Osterspaziergang statt. Klaus Heydenbluth führte als Johann Wolfgang von Goethe durch die Stadt.

Zum zweiten Mal lädt die Aschersleber Kulturanstalt am Ostersonntag, dem 8. April 2012, zu einem literarisch-musikalischen Osterspaziergang ein. Er steht in diesem Jahr ganz im Zeichen des 800. Geburtstages der Region Anhalt. Dies zum Anlass nehmend wird in der ältesten und kleinsten Kulturlandschaft Deutschlands gefeiert, und auch der

diesjährige Osterspaziergang fügt sich dem Motto „Anhalt 800“.

Während der musikalisch-literarischen Begehung des Promenadenrings führt kein geringerer als „Albrecht der Bär“ mit stolzer Brust das Feld an. Dabei steht Rezitation in ständiger Interaktion mit sanften Klängen klassischer Instrumente. Als „Alb-

recht der Bär“ agiert Klaus Heydenbluth, der schon im vergangenen Jahr als Johann Wolfgang von Goethe die vielen Besucher begeisterte. Start ist um 11.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses. Von dort aus geht es entlang der Stadtmauer einmal um den Promenadenring.

Die Sommersaison in den Gärten und Parks startet offiziell am 21. April mit der zweiten Auflage von „Frühling in den Gärten“, in diesem Jahr im Bestehornpark. Am 26. Mai 2012 folgt das Musik-Ereignis für die Jugend der Region: ROCK im BestehornPARK. Erstmals findet vom 22.-24. Juni 2012 das Landes-Chorfest Sachsen-Anhalt in der Eine-Stadt statt. Sängerinnen und Sänger aus dem ganzen Land musizieren im Rathaus, im Bestehornhaus, im Gymnasium Stephaneum, in der St. Stephanikirche sowie auf der Herrenbreite.

Weitere Veranstaltungshöhepunkte zum Vormerken sind:

- 12. Juli 2012 (Bestehornpark)
THEATER IM PARK „Mio mein Mio“
- 20. Juli 2012 (Eine-Terrasse)
SCHOOL's OUT PARTY
- 04. August 2012 (Bestehornpark, Stadtpark, Eine-Terrasse)
NACHT DER SINNE
- 23. - 26. August 2012
2. ASCANIA-PFERDEFESTIVAL auf der Herrenbreite
- 08. September 2012 (Innenstadt)
LANGE NACHT DER KULTUR

**PHOTOVOLTAIK vom Fachmann
ZU TOP KONDITIONEN!**

**WORAUF
NOCH
WARTEN?**



www.e-service48.de

ESOLAR

ESERVICE ESOLAR

Weitere Informationen unter:
03 94 84 - 7 39 19

E SERVICE HABERKORN · AUGUSTENHÖHE 7 · 06493 HARZGERODE

Das WeltAuto.
Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.

**Gebrauchtwagen mit
„Vertrauen serienmäßig“**

- ✓ Zertifizierte Qualität
- ✓ Mobilitätsgarantie
- ✓ Gebrauchtwagengarantie
- ✓ Finanzierung ab 0,9% eff. Jahreszins bis 31.5.2012
- ✓ Leasing
- ✓ Kfz-Versicherung
- ✓ Inzahlungnahme

Bei unseren WeltAutos stimmt einfach alles.
Sogar das Bauchgefühl. Kommen Sie vorbei!
Ich berate Sie gern und ausführlich.



Mario Schnapperelle
Verkaufsberater



TRÄGER www.traeger-autohaus.de
autohaus

06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

■ Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012

■ Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2012

■ Widmung des kleinen Festsaales im Erdgeschoss der „Weißen Villa“ zum Trauzimmer des Standesamtes der Stadt Aschersleben

■ Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Beteiligung der Öffentlichkeit durch wiederholte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB
Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse“ 1. Erweiterung im ergänzenden Verfahren in Aschersleben

■ Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten zum Verfahren ASL 2.102

(Bodenordnungsverfahren Winnigen/1) – Änderungsbeschluss

■ Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Auslegung des Änderungsbeschlusses vom 25.01.2012 zur Änderung des Verfahrensgebietes des Bodenordnungsverfahrens Winnigen/1 – Salzlandkreis, Verfahrens-Nr. ASL 2.102

■ Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340) für die Gemarkungen Aschersleben, Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehlingen, Neu Königsau, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben, Winnigen

■ Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die Gemarkung: Aschersleben, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehlingen, Neu Königsau, Schackenthal, Schackstedt, Wilsleben, Winnigen

■ Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte Hinweis zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren Vorharz Ost 2, Salzlandkreis

■ Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte Hinweis zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren Nachterstedt-Hoym (B6n)

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der § 44 Abs. 3 Ziffer 4 a, § 94 und § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 14.12.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	34.540.600 Euro
in der Ausgabe auf	44.589.700 Euro

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	12.174.100 Euro
in der Ausgabe auf	12.174.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.691.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 780.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

I. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Stadt Aschersleben mit Ausnahme der unter II. genannten Ortschaften für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.

II. Abweichend hiervon werden die Hebesätze für die nachfolgend genannten Ortschaften der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

a) Ortsteil Freckleben

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	200 v. H.

b) Ortsteil Drohndorf

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	200 v. H.

c) Ortsteil Mehlingen

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	200 v. H.

d) Ortsteil Groß Schierstedt

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	210 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	250 v. H.

e) Ortsteil Schackenthal

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	250 v. H.

f) Ortsteil Westdorf

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	288 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

g) Ortsteil Neu Königsau

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

h) Ortsteil Schackstedt

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Aschersleben, den 16.02.2012


Michelmann
Oberbürgermeister



II. Genehmigungsvermerk

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 24.01.2012, Az.: 30.15.2.01.00-I-Schu, die Haushaltssatzung 2012 wie folgt genehmigt:

- Von einer Beanstandung der Beschlüsse Nr. 340/11 zur Haushaltssatzung 2012 und Nr. 339/11 zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 vom 14.12.2011 der Stadt Aschersleben wird abgesehen.
- Es wird folgendes angeordnet:

a) Durch den Oberbürgermeister ist mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit folgendem Inhalt zu verfügen:

Sämtliche Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes, mit Ausnahme des Einzelplanes 9 sind gesperrt. Die Einschränkungen gelten nicht für bestehende Rechtsverpflichtungen im Rahmen der Pflichtaufgaben der Stadt Aschersleben.

Mit der Haushaltssperre ist sicherzustellen, dass nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Aschersleben rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

Das Eingehen neuer Verpflichtungen sowie daraus resultierender Ausgaben sind nur zulässig, wenn dies für die Stadt Aschersleben ohne erhebliche Nachteile unaufschiebbar ist.

Die verfügte Haushaltssperre ist dem Salzlandkreis anzuzeigen.

b) Bis zum 31.05.2012 ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vorzulegen. Mit diesem Nachtrag ist durch die Aufnahme weiterer Konsolidierungsmaßnahmen der Nachweis zu erbringen, dass der strukturelle Haushaltsausgleich bereits wieder im Jahr 2013 erreicht wird.

c) Die im Haushaltsplan 2012 noch nicht veranschlagten FAG-Zuweisungen in Höhe von 639.821 Euro sind zur Deckung des Fehlbetrages zu verwenden. Dies ist ebenfalls im Nachtrag nachzuweisen.

3. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für einen Teilbetrag in Höhe von 3.036.000 Euro gemäß § 165 Abs. 2 GO LSA erteilt.

Für den weiteren genehmigungspflichtigen Teil des Gesamtbetrages in Höhe von 655.000 Euro wird die Genehmigung versagt.

4. Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 780.000 Euro festgesetzt. Davon sind 780.000 Euro genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung wird für einen Teilbetrag in Höhe von 530.000 Euro unter der auflösenden Bedingung erteilt, sofern sachlich und zeitlich abweisbare Ausgaben im Vermögenshaushalt veranschlagt sind und/oder eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen erst subsidiär in Betracht kommt.

Die Genehmigung wird für folgende Maßnahmen erteilt:

- a) Ausbau Vogelviertel (Drosselweg) 30.000 Euro
- b) Bestehornpark, Errichtung Sporthalle 500.000 Euro

Für einen weiteren Teilbetrag in Höhe von 250.000 Euro (Baumaßnahme Burganlage OT Freckleben) wird die Genehmigung versagt.

III. Auslegung von Haushaltssatzung/ Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2012 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA von Montag, 05. 03. 2012 bis einschließlich Mittwoch, 14. 03. 2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, Zimmer 2.37, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 16. 02. 2012

Michelmann
Oberbürgermeister



Vorlage V/0455/12 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2012

1. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 15. Februar 2012 Der Stadtrat erklärt durch Beschluss den Beitritt der Stadt Aschersleben zu den durch Genehmigungsbescheid des Salzlandkreises vom 24.01.2012 - Az.: 30.15.2.01.00-I-Schu geänderten §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung 2012.

2. Dementsprechend werden nachfolgende Haushaltseinnahmeansätze verändert:

9000.3770

Kredite vom Kapitalmarkt
von 3.961.000 Euro
vermindert auf 3.036.000 Euro

9130.3100

Entnahme allgemeine Rücklage
von 338.700 Euro
erhöht auf 353.700 Euro

3. Zur Umsetzung der Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen werden folgende Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2012 verändert:

3601.9455

Burganlage Freckleben
von 250.000 auf 0 Euro

4. Die zu erwartenden Mehreinnahmen aus allgemeinen Zuweisungen in Höhe von 390.828 Euro sowie Einkommen- und Umsatzsteueranteilen in Höhe von 248.993 Euro werden zur Deckung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt verwendet.

5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, gegen Ziffer 2 a Satz 2 der Verfügung insoweit Widerspruch einzulegen, als sämtliche Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes mit Ausnahme des Einzelplanes 9 und somit auch die Ausgaben für Bildung gesperrt sind.

Vorlage V/0454/12 Widmung des kleinen Festsalles im Erdgeschoss der „Weißen Villa“ zum Traumzimmer des Standesamtes der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 15. Februar 2012 die Widmung des kleinen Festsalles im Erdgeschoss der „Weißen Villa“, Bestehornstraße 2, 06449 Aschersleben als Trauzimmer für das Standesamt der Stadt Aschersleben.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Widmung

Der im Erdgeschoss der „Weißen Villa“, Bestehornstraße 2, 06449 Aschersleben, gelegene „kleine Festsaal“ wird aufgrund des vom Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 15.02.2012 gefassten Beschlusses Nr. 364/12, mit Wirkung zum 05.03.2012 als Trauzimmer für das Standesamt der Stadt Aschersleben gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einzulegen.

Aschersleben, den 20.02.2012

Michelmann
Stadt Aschersleben
Oberbürgermeister



Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit

Stadt Aschersleben

Beteiligung der Öffentlichkeit durch wiederholte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB

Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse“ 1. Erweiterung im ergänzenden Verfahren in Aschersleben

Ziel/Zweck: Es ist beabsichtigt, mit der Planung den am Standort begonnenen Bau von Einfamilienhäusern räumlich zu begrenzen. Gemäß Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet die Grenze zum Übergang in den Außenbereich der Stadt Aschersleben dar, der nicht bebaut werden soll. Mit dem Bebauungsplan erfolgt eine eindeutige Abgrenzung zum Außenbereich. Die Grundzüge der bisherigen Planung wurden beibehalten. Der vom Stadtrat in der Sitzung am 14. Dezember 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Lange Gasse“ 1. Erweiterung im ergänzenden Verfahren, die Begründung, der Umweltbericht sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer

Zeit: vom 12. März 2012 bis einschließlich 23. März 2012

Ort: in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Stadtplanungsamt, Zimmer 114, während der Dienststunden

Mo und Mi:	8:00 – 15:00 Uhr
Di:	8:00 – 16:00 Uhr
Do:	8:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 17:30 Uhr
Fr:	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist ein Umweltbericht angefertigt worden, der die Belange der Umweltprüfung berücksichtigt. Die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 Abs. 1 UVPG erfolgt entsprechend. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aschersleben, 03. März 2012

Michelmann
Oberbürgermeister

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Mitte**
-Flurbereinigungsbehörde-
Große Ringstraße, 38820 Halberstadt

Halberstadt, den 25.01.2012

**Öffentliche Bekanntmachung und
Aufforderung zur Anmeldung von
unbekannten Rechten zum Verfahren
ASL 2.102**

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Anordnung:

Nach § 64 i.V.m. § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S.1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S.1149) wurde das

**Bodenordnungsverfahren Winnigen/1
Salzlandkreis
Verfahrens - Nr. ASL 2.102**

am 04.05.1998 angeordnet. Die Anordnung ist bestandskräftig. Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Winnigen	5	98/8, 98/9, 98/10, 98/11, 98/12, 98/38, 98/40, 98/50

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 27,82 ha.

Die Flurstücke 98/43, 98/44, 98/47, 98/48 und 98/49 der Flur 5 in der Gemarkung Winnigen werden zum Verfahren hinzugezogen. Das Verfahrensgebiet umfasst damit eine Fläche von ca. 30,20 ha. Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte dargestellt. Bis zum Abschluss des Verfahrens bleiben bisherige Rechte bestehen (§ 64 LwAnpG). Nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), dürfen Veränderungen an Grundstücken, die im Verfahrensgebiet liegen, nur mit Zustimmung des ALFF Mitte vorgenommen werden.

Begründung:

Auf dem Flurstück 98/43 soll an der Trafo- und Stromzählerstation einschließlich der Elektroleitungen eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Gebäudeeigentümerin auf dem Flurstück 98/50 begründet werden. Die Hinzuziehung der Flurstücke 98/44 und 98/47 bis 98/49 dient auch der dinglichen Sicherung dieser Leitungsrechte und der eigentumsrechtlichen Neuordnung der Zuwegung.

Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses, beim ALFF Mitte unter Angabe der Verfahrensnummer anzumelden (§§ 63 Abs. 2 LwAnpG und 14 Abs. 1 FlurbG).

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3 - Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt

die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muß nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim ALFF Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst - Kamieth - Straße 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung (§§ 63 Abs. 2 LwAnpG, 115 Abs. 1 FlurbG und 187 Abs. 1 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
Christoph Schierhorn

Hinweis:

Der vorstehende Änderungsbeschluss mit Gebietskarte liegt in der Stadt Aschersleben, Markt 1 in 06449 Aschersleben sowie im ALFF Mitte, Raum 128, während der Dienststunden zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Im Auftrag
Simone Kunze

**Bekanntmachung
Stadt Aschersleben**

**Auslegung des Änderungsbeschlusses
vom 25.01.2012 zur Änderung des
Verfahrensgebietes des Bodenneuordnungsverfahrens Winnigen/1 -
Salzlandkreis, Verfahrens-Nr. ASL 2.102**

Der Änderungsbeschluss einschließlich Gebietskarte als Anlage 1 liegt für die Dauer von zwei Wochen

Zeit: vom 05. März 2012 bis einschließlich 16. März 2012

Ort: in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II - Hohe Straße 7, im Stadtplanungsamt, Zimmer 114, während der Dienststunden

Mo und Mi: 8:00 - 15:00 Uhr
Di: 8:00 - 16:00 Uhr
Do: 8:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr

für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

Aschersleben, 03. März 2012


Michaelmann
Oberbürgermeister

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt**
25.11.2011

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

Für die Gemarkungen
**Aschersleben, Drohndorf, Freckleben,
Groß Schierstedt, Klein Schierstedt,
Mehringen, Neu Königsau, Neuhof,
Schackenthal, Schackstedt, Westdorf,
Wilsleben, Winnigen**

in
**Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben
(Ortsname)**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen der Liegenschaftskarte durch die Offenlegung bekannt gemacht.

in der Zeit vom 06.03.2012 bis 05.04.2012 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00-13.00 Uhr / Di. 13.00-18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 / 6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse einer Überprüfung des Gebäudebestandes entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) einzulegen.

Im Auftrag
gez. Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt**
25.11.2011

**Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des
Liegenschaftskatasters**

Für die Gemarkung:
**Aschersleben, Freckleben,
Groß Schierstedt, Klein Schierstedt,
Mehringen, Neu Königsau,
Schackenthal, Schackstedt, Wilsleben,
Winningen**

in
**Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben
(Ortsname)**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben ergänzt und aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

in der Zeit vom 06.03.2012 bis 05.04.2012
in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00–13.00 Uhr / Di. 13.00–18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 / 6912-0 gebeten.

Im Auftrag
gez. Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Mitte
Große Ringstraße, 38820 Halberstadt

Halberstadt, 06.02.2012

**Hinweis zur Anordnung der vorläufigen
Besitzeinweisung im Flurbereinigungs-
verfahren Vorharz Ost 2, Salzlandkreis**

Das ALFF Mitte ordnet im Flurbereinigungsverfahren Vorharz Ost 2, Verfahrensnummer ASL 7.106, zum 01.10.2012 die vorläufige Besitzeinweisung an.

Die vollständige Anordnung vom 29.12.2011 einschließlich der Überleitungsbestimmungen, Karten und Nachweise liegt zur Einsichtnahme im ALFF Mitte, Große Ringstraße in 38820 Halberstadt, Zimmer 134 vom 19.03.2012 bis zum 20.04.2012 aus. Unter www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de/Aktuelles sind im Internet die vollständige Anordnung und die Überleitungsbestimmungen eingestellt.

Die Überleitungsbestimmungen und Karten liegen im Stadtplanungsamt Aschersleben, Hohe Straße 7, 06449 Aschersleben, Zimmer 112 vom 19.03.2012 bis zum 20.04.2012 aus.

Am 20.03.2012 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr, am 21.03.2012 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr und am 22.03.2012 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr werden Bedienstete des ALFF Mitte in der Stadt Aschersleben (Rathaus), Markt 1, 06449 Aschersleben, Sitzungszimmer 2 sowie am 19.04.2012 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadt Seeland, Lindenstraße 1, 06469 Stadt Seeland OT Nachterstedt die neue Feldeinteilung erläutern bzw. für Auskünfte zur Verfügung stehen. Während dieser Termine kann eine spätere Anzeige und Erläuterung der Neueinteilung an Ort und Stelle beantragt werden.

Im Auftrag
gez. Christoph Schierhorn

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Mitte
Große Ringstraße, 38820 Halberstadt

Halberstadt, 06.02.2012

**Hinweis zur Anordnung der vorläufigen
Besitzeinweisung im Flurbereinigungs-
verfahren Nachterstedt-Hoym (B6n)**

Das ALFF Mitte ordnet im Flurbereinigungsverfahren Nachterstedt-Hoym (B6n), Verfahrensnummer ASL 7.147, zum 01.10.2012 die vorläufige Besitzeinweisung an.

Die vollständige Anordnung vom 29.12.2011 einschließlich der Überleitungsbestimmungen, Karten und Nachweise liegt zur Einsichtnahme im ALFF Mitte, Große Ringstraße in 38820 Halberstadt, Zimmer 131 vom 02.04.2012 bis zum 02.05.2012 aus. Unter www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de/Aktuelles sind im Internet die vollständige Anordnung und die Überleitungsbestimmungen eingestellt.

Die Überleitungsbestimmungen und Karten liegen in der Stadt Seeland, Lindenstraße 1, 06469 Stadt Seeland, OT Nachterstedt, Zimmer 5 vom 02.04.2012 bis zum 02.05.2012 aus.

Am 17.04.2012 in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, am 18.04.2012 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr und am 19.04.2012 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr werden Bedienstete des ALFF Mitte in der Stadt Seeland, Lindenstraße 1, 06469 Stadt Seeland OT Nachterstedt die neue Feldeinteilung erläutern bzw. für Auskünfte zur Verfügung stehen. Während dieser Termine kann eine spätere Anzeige und Erläuterung der Neueinteilung an Ort und Stelle beantragt werden.

Im Auftrag
gez. Christoph Schierhorn

Bekanntmachung Zensus 2011

Inhaltliche Schwerpunkte für das 1. Halbjahr 2012
Am 10. Mai 2011 begann unter der Bezeichnung „Zensus 2011“ der öffentlichkeitswirksame Teil des großen europaweiten Statistikprojektes. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurden in Verantwortung verschiedener Behörden die einzelnen Teilprojekte bearbeitet. Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über den Projektstand.

Bereich - Haushaltsstichprobe

Aktuell werden noch wenige Restbefragungen an den im Zeitraum Mai bis Juli 2011 festgelegten Anschriften durchgeführt. Hiervon sind alle Einwohner betroffen von denen noch kein Fragebogeneingang (grüner Fragebogen mit 46 Fragen auf insgesamt 8 Seiten) registriert werden konnte.

Bereich - Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Das Statistische Landesamt in Halle verschickte postalisch an jeden Eigentümer bzw. Verwalter eines Wohngebäudes einen mehrseitigen Fragebogen (orange). Dieser war auf dem Postweg an zurückzugeben. Leider liegen für eine Reihe von Grundstücken noch keine Angaben vor.

Aktuell werden daher bis voraussichtlich April 2012 im Rahmen einer Begehung die Wohngrundstücke durch Mitarbeiter der Erhebungsstelle oder durch ehrenamtlich tätige Bürger in Augenschein genommen, für die aktuell dem Statistischen Landesamt noch keine beantworteten und verwertbaren GWZ-Fragebögen vorliegen. Ziel dieser Begehung ist es, die wichtigsten GWZ-Daten trotzdem zu erhalten. Diese Tätigkeit findet sowohl in der Stadt Aschersleben (incl. aller Ortsteile), als auch in der Stadt Seeland und der Verbandsgemeinde Saale-Wipper statt. Hierbei werden die Grundstücke nicht unaufgefordert betreten bzw. in der Regel keine Bewohner befragt (siehe auch Sicherheitshinweise für alle Projektteile).

Dies bedeutet, dass im Rahmen des Zuständigkeitsgebietes der Erhebungsstelle der Stadt Aschersleben nur Einwohner der Stadt Seeland und der Gemeinden der Verbandsgemeinde Saale-Wipper betroffen sind.

Sicherheitshinweise

Alle Mitarbeiter bzw. ehrenamtlich tätigen Bürger können sich – wie bisher auch – ausweisen. Es gelten weiterhin die bekannten Sicherheitshinweise.

Dies bedeutet insbesondere, dass **im Rahmen des Zensus 2011 Projektes nach wie vor zu keinem Zeitpunkt Einkommens- bzw. Vermögensangaben, Bankverbindungsdaten, PIN-Nummern, EC- bzw. Kreditkartendaten, Krankheiten, politische Gesinnungen, etc. abgefragt werden.**

Kontakt und Informationen

Im Rahmen der Anpassung der Öffnungszeiten der Erhebungsstelle der Stadt Aschersleben an die aktuellen Erfordernisse gelten ab sofort folgende Sprechzeiten:

Stadt Aschersleben
Erhebungsstelle - Zensus 2011
Heinrichstraße 6a, 06449 Aschersleben
Tel.: 03473 / 2257422

E-Mail: zensus2011@aschersleben.de

Sie erreichen die Erhebungsstelle persönlich zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung. Die bisherige zusätzliche Sprechzeit am Dienstag von 13:00 – 18:00 Uhr entfällt somit.

Informationen zum Zensus im Internet:

- <http://www.zensus2011.de>
(Bundesrepublik Deutschland)
- <http://www.stala.sachsen-anhalt.de>
(Sachsen-Anhalt)
- <http://www.aschersleben.de>
(Stadt Aschersleben)

Die Fragebögen für alle Teilprojekte des Zensus 2011 sind auf der Bundesseite einsehbar.

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren „Hochwasserschutz Wipper für die Ortslage Klein Schierstedt“

Vorhabensträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)

Für das o. g. Vorhaben wird auf Antrag des Vorhabensträgers, dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), gemäß §§ 68 Abs. 1 und 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und §§ 73 – 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Die Planunterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen sowie der landschaftspflegerische Begleitplan) liegen in der Zeit

vom 12.03.2012 bis 11.04.2012

bei der Stadtverwaltung Aschersleben
Haus II, Hohe Straße 7
Zimmer 002
06449 Aschersleben

Montag – Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 25.04.2012, bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können ebenfalls beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) bzw. in der Desauer Str. 70 in 06118 Halle (Saale), Zimmer 201, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen bis auf die, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.

Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen. (§ 17 Abs. 4 VwVfG).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG).

Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4b VwVfG).

Aschersleben, den 24.02.2012


Oberbürgermeister
Stadt Aschersleben



Sport frei für die neue Sporthalle auf dem Bestehornpark

„Auf die Plätze! Fertig! Los!“ Mit zwei Händen an jedem Spaten ging es heute auf dem Bestehornpark voran. Besser gesagt weiter, denn das Bildungszentrum in Aschersleben mit einem Bauvolumen von rund 16 Mio. Euro wurde pünktlich zur Landesgartenschau 2010 fertig gestellt. Was noch fehlte waren der Innenausbau des Riegels, die Freianlagen im östlichen Teil des Geländes und die Sporthalle. Dank einer Förderung im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ kann die Halle in diesem Jahr gebaut werden.

Es handelt sich um eine Zweifeldsporthalle für die drei auf dem Bestehornpark ansässigen Schulen - zwei Grundschulen und die freie Sekundarschule „Adam Olearius“ - sowie für die Schüler des Gymnasiums Stephaneum. Soweit möglich sollen neben den Sportvereinen auch das IWK und die Kindertageseinrichtung in der Bestehornstraße sowie der Club Elf zu den Nutzern zählen. Die

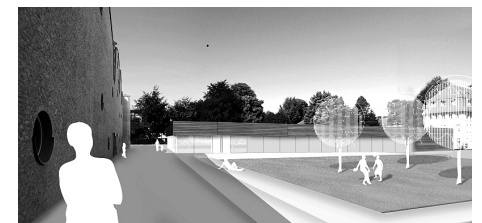
Planungen hatte im vergangenen Herbst das Büro Steinblock-Architekten aus Magdeburg übernommen, welche in Aschersleben bereits die Sporthalle auf dem Gelände der Fachhochschule Polizei gebaut haben. Sie hatten sich in einem konkurrierenden Verfahren gegen drei weitere Büros durchgesetzt. Für die Architekten ist es die vierte Planung einer Sporthalle.

Die Halle im Bestehornpark stellt sich als kompakter Baukörper dar, der zum Teil in die Erde eingelassen ist. Die Spielfläche, die Umkleieräume, Sanitäranlagen und ein Kraffraum befinden sich im Untergeschoss. Ebenerdig angeordnet sind das Foyer, ein Besprechungsraum und ein Mehrzweckraum für den Grundschulsport. Die Halle erhält ein Flachdach, das entweder mit einer Begrünung oder mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet werden kann.

Die Planung der Außensportanlagen für den

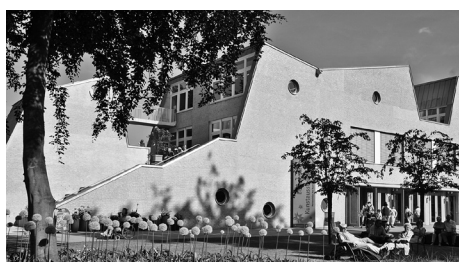
Schulunterricht ist noch zu vergeben. Sie sollen nördlich hinter der Halle zwischen der christlichen Grundschule und der Kita „Arche Noah“ entstehen.

Die Baukosten belaufen sich nach den bisherigen Ausschreibungen auf ca. 2,78 Mio. Euro brutto. Die Fertigstellung ist Ende des Jahres geplant.



So könnte die neue Sporthalle im Bestehornpark aussehen.

Ausbau für Grafik-Ausstellung hat begonnen



Mitte Februar hat der Ausbau einer 375 Quadratmeter großen Fläche im 1. Obergeschoss des Riegels im Aschersleber Bestehornpark. Mitte Mai sollen die Arbeiten abgeschlossen sein, damit pünktlich am 1. Juni 2012 die Ausstellung der Grafikstiftung Neo Rauch in den Räumen eröffnet werden kann.

Im vorderen Teil des 1. Obergeschosses werden die Grafiken von Neo Rauch gezeigt.

An dem Ausbau sind bis Mai ganz verschiedene Gewerke beteiligt: Trockenbau, Schlosserarbeiten, Elektroinstallation sowie Heizung und Sanitär. Außerdem werden Einbruchmelde- und Bandmeldelanlagen installiert. Nach Abschluss der Ausschreibungen gehen vier der sechs Aufträge an Firmen aus Aschersleben, die anderen beiden nach Welbsleben und Eisleben.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 300.000 Euro.



Aschersleben auf dem Riesenrad von oben sehen.

1. Aschersleber Frühlingsfest

Vom 23. März bis zum 1. April 2012 findet auf dem neuen Festplatz Oststraße am Bahnhof das 1. Aschersleber Frühlingsfest statt. Gunther Boos und sein Team, das den Ascherslebern bereits aus den Vorjahren von den Festen auf der Herrenbreite bekannt sein dürfte, erwartet die Besucher mit vielen spektakulären Fahrgeschäften und vielen anderen Höhepunkten.

Öffnungszeiten: täglich ab 14.00 Uhr, sonntags ab 11.00 Uhr,
Montag + Dienstag geschlossen

Programmhöhepunkte:

Freitag 23.03.2012 Zünftige Eröffnung durch den Oberbürgermeister Andreas Michelmann
Samstag 24.03.2012 Großes Brillantfeuerwerk gegen 20.30 Uhr
Sonntag 25.03.2012 Kinderkirmes - die Kinderkarussells fahren für 1,00 € von 11.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch 28.03.2012 Großer Familientag - 50% Rabatt auf allen Karussells und viele Sonderangebote an allen anderen Geschäften
Freitag 16.03.2012 Fackel- und Lampionumzug von der Herrenbreite zum Festplatz
Abmarsch 19.00 Uhr, 300 Fackeln und Lampions werden kostenlos ausgegeben
Samstag 17.03.2012 Großes Brillantfeuerwerk gegen 20.30 Uhr
Sonntag 18.03.2012 Kinderkirmes - die Kinderkarussells fahren für 1,00 € von 11.00 bis 13.00 Uhr

Zoo Aschersleben: Höhere Ausgaben ziehen eine Preissteigerung nach sich

Seit mittlerweile knapp vier Jahrzehnten ist der hiesige Zoo Anziehungspunkt für viele Bürger und Gäste der Stadt Aschersleben. Neuerungen, Investitionen und eine nach und nach veränderte Tierbestandsstruktur mit selteneren Arten, wie den weißen Tigern, sorgen seit Jahren für fortwährende Veränderungen auf der Alten Burg.

Vor allem in den letzten Jahren wurde vieles unternommen, um die Attraktivität der großzügigen Tieranlage weiter zu steigern. So wurde ein neues Terrassencafé, heute Dschungelcafé, gebaut. Es entstanden neue Spielbereiche, wie der Tigerpfad, der Abenteuerwald am Dschungelcafé oder auch der wieder eröffnete Spielplatz am Streichelgehege. Und auch für 2012 stehen bereits die nächsten Maßnahmen auf der Agenda. Neben Investitionen u.a. in das Bärengehege, sollen mit der „Arche Noah“ im Eingangsbereich und dem „Spartakus“ am Großkatzengehege zwei weitere attraktive Spielgeräte entstehen. Jedoch den Investitionen zur kontinuierlichen Steigerung des Erscheinungsbildes des Zoos steht eine ungleiche Konstante gegenüber: Die Eintrittspreise. Diese sind seit knapp sieben Jahren gleichbleibend stabil und unverändert. Dem stehen nicht nur investive Ausgaben sondern auch stetig wachsende Kosten bei Energie, Futtermitteln, tierärztlichen Untersuchungen etc. gegenüber, so dass eine Erhöhung der Gebühren mittlerweile unumgänglich geworden ist.

Und so wurde im Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AKA) in der letzten Woche eine Eintrittspreissteigerung beschlossen, welche mit dem 1. März 2012 in Kraft getreten ist.

Eintrittspreise ZOO	Preis alt	Preis neu
Tageskarte		
Erwachsene	4,00 €	5,00 €
Kinder ab 4 Jahre / Schüler/-innen / Ermäßigte	2,00 €	3,00 €
Hund	2,00 €	3,00 €
Sozialpass Erwachsene	2,00 €	2,50 €
Sozialpass Kinder / Schüler/-innen	1,00 €	1,50 €
Familienkarte	10,00 €	13,00 €
Familienkarte für Sozialpassinhaber (zwei Erwachsene und max. 3 Kinder)		7,50 €
Jahreskarte		
Erwachsene	22,00 €	22,00 €
Kinder ab 4 Jahre / Schüler/-innen / Ermäßigte	12,00 €	12,00 €
Hund	12,00 €	12,00 €
Familien (zwei Erwachsene und max. 3 Kinder)		56,00 €
Sozialpassinhaber Erwachsene		10,00 €
Sozialpassinhaber Kinder / Schüler/-innen		6,00 €
Gruppen (ab 10 Personen)		
Erwachsene	3,00 €	4,00 €
Kinder / Schüler / Ermäßigte	1,50 €	1,50 €
Einzelkombikarte (Zoo + Planetarium)		
Erwachsene	6,00 €	7,00 €
Kinder / Schüler / Ermäßigte	3,50 €	3,50 €
Gruppenkombikarte (Zoo + Planetarium)		
Erwachsene	5,00 €	6,00 €
Kinder / Schüler / Ermäßigte	2,50 €	3,00 €

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, den 20. März 2012 bietet die AFU e.V. die Möglichkeit

in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Aschersleben, im Rathaus, Markt 1,

Wasser- und Bodenproben gegen Unkostenerstattung untersuchen zu lassen.

Das Wasser kann sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen.

Auf Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe analysiert werden. Es kann auch ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen genommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Traditionelle Frauentagsfeier in der „Melle“

Am 8. März 2012 findet um 14.00 Uhr die diesjährige Frauentagsveranstaltung im Saal der Jugendfreizeiteinrichtung „Melle“ statt.

Unter dem Motto „Heute Zeichen für Morgen setzen - Wir feiern Frauentag“ gibt es ein buntes Programm bei Kaffee und Kuchen mit der „Modekiste“ Frose, die durch die Mode der verschiedenen Jahrzehnte führt und um 15.00 Uhr zeigt die Studio-bühne Aschersleben ihr bekanntes Programm „Mein Liebchen hat ein etwas“. Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungstipps

■ Ratssaal/Promenadenring

08.04.2012 – 11.30 Uhr
Literarisch-musikalischer Osterspaziergang mit „Albrecht dem Bären“

■ Bestehornhaus

04.03.2012 – 19.30 Uhr
Dreams of Musical
08.03.2012 – 19.00 Uhr
Kabarett Sündikat
09.03.2012 – 19.30 Uhr
Multivisionsshow „Fünf Jahre, fünf Meere“
14.03.2012 – 19.30 Uhr
Stunde der Musik
Kurt-Weil-Abend
17.03.2012 – 19.00 Uhr
St. Patricks Day Music Parade
25.03.2012 – 15.00 Uhr
Kaffee im Café
26.03.2012 – 20.00 Uhr
Dr. Mark Benecke
31.03.2012 – 19.00 Uhr
Tanz in den Frühling
14.04.2012 – 15.00 Uhr
50. Dirigentenjubiläum von Kapellmeister und künstlerischen Leiter des Lyra-Chores, Klaus Tietze

■ Museum

noch bis zum 25.03.2012
Moritz 2 – Frauenakte

■ Zoo

25. März 2012
Frühlingserwachen
Traditioneller Saisonauftakt zum Frühlingsanfang, u.a. werden neue Spielgeräte eingeweiht



08./09. April 2012
Ostern im Zoo
– Traditioneller Osterspaziergang mit dem Zooleiter (Sonntag)
– Livemusik und Unterhaltung am Dschungelcafé
– Der Osterhase kommt und verteilt bunte Eier

■ Planetarium

04.03.2012 – 15.00 Uhr
Die schönsten Sternsagen der Griechen
11.03.2012 – 15.00 Uhr
Die Raumstation ISS – Außenposten der Menschheit

17.03.2012 – 19.30 Uhr
Livemusik / Konzert „Holzgitarre und Freunde“ (Kartenvorbestellung)

18.03.2012 – 15.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Frühling

24.03.2012
Bundesweiter Tag der Astronomie
ganztäglich Vorträge und Himmelsbeobachtungen

25.03.2012 – 14.30 u. 16.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Frühling

25.03.2012 – 16.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Frühling

01.04.2012 – 16.00 Uhr
Wir staunen über die Zeit (Kinderprogramm)

Ostersonntag, 08.04.2012 – 14.30 Uhr
Wie Tom den Osterhasen vom Himmel holte

Ostersonntag, 08.04.2012 – 16.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Frühling

Ostermontag, 09.04.2012 – 14.30 Uhr
Der Sternenhimmel im Frühling

Ostermontag, 09.04.2012 – 16.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Frühling

13.04.2012 – 19.00 Uhr
„Guter Mond - Du scheinst so hell...“
Vortrag des Sternfreundevereins

■ Tourist-Information

10.03.2012 – 14.00 Uhr
Aschersleben aus weiblicher Sicht Teil 2

■ Grauer Hof

04.03.2012 – 11.00 Uhr
Bluesbrunch mit Tommy A. & Friend

09.03.2012
Swing & Tango im Grauen Hof
Lutz Schlosser und Romy Mäder (Acoustique Express) präsentieren einen spannenden Hörgenuss aus zwei scheinbar sehr verschiedenen Welten zwischen Django Reinhardt und Astor Piazzolla.

01.04.2012 – 11.00 Uhr
Bluesbrunch mit Grey Wolf (Halberstadt)

07.04.2012 – 21.00 Uhr
„Kunstquartier - Clubnight“

■ Rondell

04.03.2012 – 10.00 Uhr
Briefmarkentausch mit dem Briefmarkensammlerverein

01.04.2012 – 10.00 Uhr
Briefmarkentausch mit dem Briefmarkensammlerverein

■ Kreisbibliothek

20.03.2012 – 05.04.2012
Ausstellung „Wenn Liebe ohne Folgen bliebe...“ – zur Kulturgeschichte der Empfängnisverhütung

■ Melle

08.03.2012 – 14.00 Uhr
Frauentag in der Melle
Motto: Heute Zeichen für Morgen setzen – Wir feiern Frauentag,
15.00 Uhr „Mein Liebchen hat ein Etwas“ mit der Studiobühne Aschersleben

■ Festplatz Oststraße (P+R-Platz)

11.-15.03.2012
Circus Probst
23.03. – 01.04.2012
Frühlingsfest (mit Fahrgeschäften)
(Mo/Di geschlossen)

■ Freckleben, Gasthof „Zum Erbprinz“

03.03.2012
Frauentag in der Ortschaft Freckleben

■ Mehringen, Stephanikirche

27.03.2012 – 18.00 Uhr
Ketsurat – Finnische a cappella-Band zu Gast in der Stephanikirche in Mehringen

■ Drohndorf

07.04.2012
Osterfeuer in Drohndorf

■ Groß Schierstedt

05.04.2012
Osterfeuer in Groß Schierstedt

■ Klein Schierstedt

07.04.2012 – 19.00 Uhr
Osterfeuer in Klein Schierstedt

■ Neu Königsau

07.04.2012
Fackelumzug mit anschließendem Osterfeuer in Neu Königsau

Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruck.de, www.harzdruck.com

Redaktion: Anke Marks
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70
Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt
erscheint am 14. April 2012